



• •

Anna Trettenbrein

Schwammschuh

Gültig: Im Schulgebäude Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)



Präambel/Grundsatz:

Sauberere Schulböden

§1 Inhalt:

Schüler im Stiftsgymnasium St. Paul müssen ihre Straßenschuhe mit einem Schwamm an den Sohlen tragen, damit die Putzfrau nicht soviel zutun hat. Der muss mit Gummi überzogen werden, zum Schutz für die Kinder.

Begriffsbestimmung:

Schwammschuhe: Ist ein Schuh mit einem Schwamm an der Sohle. Der Schwamm sollte rutschfest sein.

Ausgenommen:

Wenn irgendjemand eine schlimme Verletzung am Fuß hat und Behinderte.

§2 Verantwortungsregelung:

Alle die die Schule betreten sind solang betroffen bis sie wieder gehen. Direktor und Professoren sind verantwortlich dafür, dass jeder die Schwammschuhe trägt.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Verstoßung: Wenn einer die Schuhe nicht trägt.

Strafe: Schulordnung schreiben





